

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/573/2020	Az.:
Datum der Sitzung 17.03.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verlängerung der Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Weissach im Tal im Rahmen des Pakts für Integration bis 30. September 2022

Mit der Gemeinde Weissach im Tal besteht seit 1. Oktober 2017 eine interkommunale Kooperation im Rahmen des Pakts für Integration. Das bedeutet, dass die Gemeinde Weissach im Tal zwei Integrationsmanagerinnen angestellt hat und sich durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verpflichtet hat, eine Integrationsmanagerin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für die Gemeinde Berglen zu beschäftigen.

Eine 100%-Förderung der Personalkosten ist durch das Programm „Integrationsmanagement“ des Landes Baden-Württemberg gegeben. Die Laufzeit dieses Förderprogramms war ursprünglich auf 24 Monate begrenzt. Im Jahre 2018 wurde der Pakt für Integration um ein weiteres Jahr verlängert, so dass die aktuelle Kooperation noch bis 30. September 2020 laufen wird.

Mit Schreiben vom 27. Januar 2020 hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg über die Fortführung des Integrationsmanagements um weitere 24 Monate informiert. Mit dem vom Landtag verabschiedeten Doppelhaushalt 2020/2021 wurden im Rahmen des Paktes für Integration jeweils 70 Millionen Euro pro Jahr zur Fortsetzung des Integrationsmanagements bereitgestellt. Damit kann die begonnene Arbeit der rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und -manager im Land für weitere zwei Jahre fortgeführt werden.

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf maximal 60 Monate ist auf Antrag möglich.

Sowohl die Gemeinde Weissach im Tal, als auch die Gemeinde Berglen möchten von diesem Antragsrecht Gebrauch machen und für weitere 24 Monate, also bis 30. September 2022, Integrationsmanager/innen beschäftigen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Integrationsmanagerin der Gemeinde Berglen für weitere 24 Monate, bis 30. September 2022, zu beschäftigen. Die Verwaltung wird ermächtigt hierfür alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Verteiler:

1 x Hauptamt